

Lebensrealitäten | Zeitabschnitt 1848–1866

Die Armee als „Stütze des Thrones“ in einer Zeit innen- und außenpolitischer Erschütterungen

Die nationalen und politischen Revolutionen der Jahre 1848/49 brachten für die k. k. Armee nicht nur in militärischer Hinsicht vielfache Herausforderungen, sondern trafen diese zunächst auch in ihrem Selbstverständnis. Jene Armeeangehörigen, die im Königreich Ungarn stationiert waren, mussten sich zur ungarischen Regierung bekennen und in die ungarische Honvédség („Honvéd“) eintreten. Für viele bedeutete dies einen Loyalitätskonflikt. Soldaten, die zuvor derselben Armee angehört hatten und ähnlich erzogen und sozialisiert waren, standen einander auf den Schlachtfeldern der Jahre 1848 und 1849 nun als Kontrahenten gegenüber. Die von Feldmarschall Joseph Wenzel Graf Radetzky geführten k. k. Truppen am italienischen Kriegsschauplatz, die nicht nur Revolutionäre, sondern auch einen äußeren Feind bekämpften, waren in breiten Kreisen äußerst populär und wurden etwa durch Franz Grillparzer („In deinem Lager ist Österreich“) und Johann Strauß Vater („Radetzky marsch“) öffentlichkeitswirksam gewürdigt. In Ungarn, Wien und Prag gingen die kaiserlichen Truppen hingegen gegen die eigenen Bürger:innen vor, um Protestbewegungen und Aufstände zum Teil mit massiver Gewalt niederzuschlagen. Die Armee wurde daraufhin als Instrument der Repression wahrgenommen und in bürgerlichen Kreisen nach der Revolution vielfach abgelehnt und gemieden. Die Folge war eine Entfremdung zwischen der Zivilgesellschaft und dem Militär.

Zugleich ging das Offizierskorps mit gestärktem Selbstvertrauen aus den Kämpfen der Jahre 1848/49 hervor. Es sah sich und die Armee in seiner Rolle als Stütze des Thrones bestätigt. Unter der Devise „WIR“ (nach den Feldherren von 1848/49: Windischgrätz–Jellačić–Radetzky) erachtete es sich als jenen Faktor, der die Habsburgermonarchie vor dem Zerfall bewahrte. Dieser Einschätzung folgte zunächst auch der Kaiser in seinen ersten Regierungsjahren. Die Armee wurde auf einen Einsatz im Inneren ausgerichtet. An der Spitze der Zivilverwaltungen weiter Teile der Monarchie wurden Militärgouverneure eingesetzt und der Belagerungszustand dauerte in manchen Gebieten wie Ungarn, Italien und Galizien bis zum Mai 1854 an. Unterdessen fand die offiziöse Wertschätzung in den sozialen Verhältnissen der Soldaten und Offiziere keinen Niederschlag. Die rangniedrigeren Offiziere („Subalternoffiziere“) hatten aufgrund ihres geringen Lohnes („Gage“) Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt und den von ihnen erwarteten Lebensstil zu finanzieren und mussten sich oft verschulden. Die Gehaltsschere zwischen Subalternoffizieren und Generälen war enorm. So verdiente ein Feldzeugmeister (General) ab 1851 jährlich 8.000 Gulden, ein Unterleutnant II. Klasse jedoch nur 400 Gulden. Häufige Garnisonswechsel, restriktive Heiratsbeschränkungen und das Korsett rigider Ehrvorstellungen samt Sanktionsmechanismen dämpften die Attraktivität der Offiziersstellung.

Einfache Mannschaftssoldaten erhielten sogar lediglich 18 Gulden pro Jahr, doch mussten sie anders als Offiziere nicht selbst für Unterkunft, Verpflegung und Uniformierung aufkommen. Sie wurden aufgrund der Konskription zum Dienst verpflichtet, wobei dieses System zwar als eine Frühform der Allgemeinen Wehrpflicht gelten kann, aufgrund zahlreicher Ausnahmen aber vor allem die sozio-ökonomisch schwächeren Schichten traf. Nach 1848 wurden einige Anpassungen vorgenommen, welche mehr Gerechtigkeit herstellen sollten. Wer tatsächlich zum Militärdienst eingezogen wurde, entschied nunmehr das Los. Die anschließende Dienstpflicht dauerte acht Jahre, wurde jedoch durch umfangreiche Beurlaubungen gemildert. Meist wurden daher „nur“ drei bis vier Jahre aktive Dienstleistung gefordert. Wer es sich leisten konnte war auch berechtigt, sich von der Dienstpflicht loszukaufen. Der Wehrdienst selbst war durch strenge Disziplin und eine schwache Stellung der Mannschaftssoldaten geprägt. Die Prügelstrafe war weiterhin zulässig und wurde beispielsweise 1859 10.290 Mal vollzogen. Bis 1855 konnten Soldaten sogar noch zum grausamen Spießbrutenlauf verurteilt werden. Erst mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1868 wurde die Prügelstrafe gänzlich untersagt und die Stellung des einfachen Soldaten aufgewertet.

Von Stockstreichen und Spießbrutenläufen: wie ein aus Thüringen stammender Kadett die Körperstrafen in der k. k. Armee erlebte

Der aus dem kleinen deutschen Fürstentum Reuß-Ebersdorf stammende Erwin Kressner trat im Jahr 1852 im Alter von 16 Jahren als Kadett in die k. k. Armee ein. Bis zu dessen Auflösung im Jahr 1866 dienten zahlreiche Personen aus anderen Staaten des Deutschen Bundes im Offizierskorps der Habsburgermonarchie. Kressner wurde 1859 zum Offizier befördert, setzte seine Offizierslaufbahn nach der Auflösung des Deutschen Bundes aber in der preußischen Armee fort. In den 1902 veröffentlichten Erinnerungen an seine Kadetten- und Leutnantszeit in der österreichischen Armee schildert Kressner unter anderem die zu Beginn der 1850er Jahre in der k. k. Armee noch üblichen Körper- und Todesstrafen.

K. G. M [Erwin Kressner], Aus oesterreichischer Kadetten- und Leutnantszeit. Jugenderinnerungen eines alten deutschen Offiziers. Bd. 1, Berlin 1902, S. 64 – 66.

Vom Kochen, gemeinschaftlichen Baden, Hof- und Kasernen-, Stallreinigen waren wir befreit, ebenso durften Kadetten nicht zu „Exekutionen“ kommandiert werden. Zu diesen gehörte das Austeilen von Stockstreichen, Spießbrutenlaufen, Erschießen oder Erhängen. Ersteres wurde für militärische Vergehen disciplinarisch und gerichtlich diktiert und konnte in fünf bis hundert „Streichen“ bestehen. Hierzu hatte sich der Delinquent vor der Front seines Truppenteils auf eine Bank zu legen und erhielt dann von einem Unteroffizier mit einem fingerstarken Haselnußstock in vorgeschriebenen Pausen die befohlene Anzahl Schläge, die stets auf die Mitte des Gesäßes treffen sollten.

Nach dieser wie jeder anderen Strafe hatte sich der Bestrafte bei dem die Exekution leitenden Offizier, bzw. auch bei demjenigen, welcher die Strafe verfügt hatte, zu bedanken und zwar mit den Worten: „Ich danke gehorsamst für die mir erteilte gnädige Strafe“. Zum Spießbruten- oder „Gassenlaufen“, das für gemeine Vergehen und Verbrechen, auch bei Verstocktheit, doch nur gerichtlich verhängt wurde, wurden dreihundert Mann in zwei Gliedern, mit drei Schritten Abstand, sich gegenüber aufgestellt, jedem Mann eine Weidenrute von bestimmter Länge in die Hand gegeben, mit welcher er dem mit entblößtem Oberleib und auf der Brust gekreuzten Armen im Marschtempo, ein oder mehrmals vorbeigehenden Kameraden „mit voller Leibeskraft, doch ohne sich aus der Front zu biegen“, auf den Rücken zu schlagen hatte.

Hierbei kam es oft vor, besonders wenn Kameradschaftsdiebstahl zu bestrafen oder der zu Züchtigende ein verhaßter Kamerad war, daß diesem nicht nur das Blut über den Rücken lief, sondern Fleischteile ausgeschlagen worden waren, wenn er „zum Bedanken“ kam. Nach dem Gassenlaufen kamen die Leute stets ins „Spital“. [...]

Die Todesstrafe durch Erschießen, „durch Pulver und Blei“, wie es in den Kriegsartikeln hieß, war auf militärische, die „durch den Strang“ auf gemeine Verbrechen gesetzt. Während des Belagerungszustandes im lombardisch-venetianischen Königreich sah ich wiederholt Deserteure, Falschwerber, auch einen Mann, der einen Vorgesetzten thätlich [sic!] angegriffen hatte, erschießen. [...]

Wie bereits gesagt, waren wir Kadetten von jedwedem Exekutionsdienst, sowohl als Zuschauer, als später, zum Unteroffizier befördert, auch als Handelnde ex officio befreit, dagegen gab es einen Dienst, der nur von Kadetten oder Zöglingen von Militärbildungsanstalten versehen werden sollte. Es war das das Ministrieren bei Feld- oder sonst ausschließlich für Soldaten gelesenen Messen. Auch hierzu wurde man „abgerichtet“. In diesem Fall von einem Kirchendiener (Küster). Welcher Religion oder Konfession man angehörte, danach wurde hierbei ebenso wenig gefragt, wie bei dem auf Kommando ausgeführten, zu den Wendungen und Griffen gehörigen „Niederknien zum Gebet“ und „Tschakoabnehmen“, oder wenn es galt, das „Allerheiligste“ am Fronleichnamstag zu begleiten, oder während der Charwoche [sic!] am „heiligen Grabe“ Schildwache zu stehen. Es war Dienst wie jeder andere, wurde kommandiert wie jeder andere und befolgt wie jeder andere.

HGM-Forscher:innenteam